
4550/AB XXIII. GP

Eingelangt am 05.08.2008

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

Anfragebeantwortung

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag. Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten Ing. Westenthaler, Mag. Darmann, Kollegin und Kollegen haben am 5. Juni 2008 unter der Zahl 4521/J an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Strafverfahren gegen „Tierschützer“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4 und 8 bis 13:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu Frage 5:

Die erstmalige Veröffentlichung des Gefährdungspotentiales, das von militanten Tierrechtsaktivisten ausgeht, erfolgte im Sicherheitsbericht 1997.

Zu Frage 6:

Im Allgemeinen werden erforderliche Polizeikooperationen, darunter auch mit dem Vereinigten Königreich von Grossbritannien und Nordirland, gepflogen.

Zu Frage 7:

Amtshandlungen der Polizei im Auftrag der Justiz unterliegen gem. § 106 StPO einer Beschwerdemöglichkeit an die zuständige Staatsanwaltschaft. Die Beantwortung der Frage fällt daher nicht in meine Ressortzuständigkeit.